

1. Brandenburger KSV e. V.

Beitrags- und Finanzordnung für die Trainingsstätte

in Brandenburg, Sophienstraße 49

Ab dem 01.01.2009 werden folgende Monatsbeiträge erhoben:

- Mitglieder 20.00 €
- Ab zwei Kinder einer Familie für das zweite Kind 16.00 €
- Interessenmitgliedschaft 5.00 €
- Ruhende Mitgliedschaft 2.50 €
- Vierteljährliche Zahlweise 56.00 €
- Zweimal Probetraining ohne Vereinsmitgliedschaft kostenfrei

Ab dem 01.01.2009 werden folgende Jahresbeiträge erhoben, die durch den Verein an die einzelnen Verbände abgeführt werden müssen:

- LSB (Versicherungsgebühr) 6.00 €

Nachfolgende Jahresbeiträge gelten nur für die Abteilung des Karatesports

- Karate Dachverband Land Brandenburg e. V. 5.00 €
- Deutscher Karate Verband e. V. 11.00 € bis Vollendung des 14. Lebensjahres
16.00 € ab dem 15. Lebensjahr
4.50 € einmalig für den Ausweis
wird durch den Verein bezahlt

Andere Beitragssätze gelten nur für Trainingsstätten und Gruppen, die nicht in Brandenburg ansässig sind. Die Jahresbeiträge bleiben allerdings hiervon unberührt und gelten gleichermaßen.

Die Beiträge werden **monatlich**^{1*} erhoben und sind bringe pflichtig. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge vierteljährlich zu überweisen.

¹ * Bei monatlichen Überweisungen besteht die Wahlmöglichkeit, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen bzw. die monatliche Überweisung per Dauerauftrag zu erledigen. Der Beleg zur Einrichtung des Dauerauftrages ist den Vorstandsmitgliedern vorzulegen, damit ein reibungsloses Training und eine ständige Ab- und Versicherung des Mitgliedes gewährleistet werden kann. Sollte dem Verein keine Einzugsermächtigung des Mitgliedes vorliegen, so ist das Mitglied **verpflichtet**, einen Dauerauftrag zu erteilen. Bei einem Dauerauftrag hat das Mitglied somit die Möglichkeit, bei einem Austritt selbst die Zahlungen einzustellen.

Die Zahlung des Vereinsbeitrags hat bis zum jeweiligen Quartalsende der Kündigung^{2*} zu erfolgen. Die Kündigung und damit Abmeldung vom Verein, ist nur in schriftlicher Form zulässig. Eine mündliche Abmeldung beim Trainer gilt **nicht** als Abmeldung im Verein.

Bankverbindung des Vereins

Empfänger:	1. Brandenburger Kampfsportverein e. V. (1. BKS e. V.)
Institut:	Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)
Kontonummer:	3620000670
BLZ:	16050000
Verwendungszweck:	Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname

^{2*} Hier finden die Bestimmungen der Vereinssatzung Anwendung.